

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0360/2014/BV

Datum:
07.11.2014

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung eines Zuschusses für bauliche
Investitionen des Heidelberg Colleges**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Gewährung sowie der Auszahlung des Baukostenzuschusses für den Um- und Erweiterungsbau des Heidelberg College in der Neuenheimer Landstraße 16 in Höhe von insgesamt 128.769,00 € zu.

Im Haushaltsplan 2013 wurden hierfür Mittel in Höhe von 112.000,00 € veranschlagt, die als Haushaltsrest nach 2014 übertragen wurden. Der den Ansatz überschreitende Betrag in Höhe von 16.769,00 € wird in Verwaltungszuständigkeit außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei den Zuschüssen für Privatschulen im Ergebnishaushalt des Teilhaushaltes Amt für Schule und Bildung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	128.769,00 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Haushaltsrest aus 2013 Teilhaushalt Amt 40	112.000,00 €
Außerplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr mit Deckung bei den Zuschüssen für Privatschulen (Ergebnishaushalt) Teilhaushalt Amt 40	16.769,00 €

Zusammenfassung der Begründung:

Durch die Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen im Heidelberg College konnte der Schulbetrieb erweitert und die Schülerzahlen, die in den letzten Jahren stetig anstiegen, am Heidelberg College gehalten werden. Bauliche Investitionen der Privatschulen werden gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 17. März 2005 mit einem Zuschuss gefördert.

Begründung:

Am 17. März 2005 hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg einstimmig einen Grundsatzbeschluss über die Förderung baulicher Investitionsmaßnahmen an Privatschulen gefasst. Neben den laufenden jährlichen Zuschüssen an die Privatschulen sind auch Bauinvestitionen mit einem Zuschuss von 5 % zu fördern. Der Zuschussbetrag erhöht sich auf 10 %, wenn mit der Erweiterung des Schulbetriebes eine Erhöhung der Schülerzahl verbunden ist.

Im Haushalt 2013 wurde entsprechend dem genannten Gemeinderatsbeschluss ein Zuschuss in Höhe von 112.000,00 € für den Um- und Erweiterungsbau des Heidelberg Colleges in der Neuenheimer Landstraße 16 eingestellt und aufgrund der noch nicht fertiggestellten Maßnahme als Haushaltsrest nach 2014 übertragen. Durch den Erweiterungsbau konnten 6 neue Klassenzimmer und ein zusätzlicher Gruppenraum geschaffen und durch weitere grundrissverändernden Umbaumaßnahmen im bestehenden Gebäude ein Programmflächengewinn von insgesamt 393 m² erzielt werden. Insgesamt wurde der Schule seitens des Regierungspräsidiums eine fehlende Programmfläche von 1187 – 1235 m² bescheinigt und die Förderfähigkeit des Vorhabens bestätigt. In den letzten 25 Jahren ist die Schülerzahl am Heidelberg College von 220 auf 480 Schüler/-innen kontinuierlich angestiegen. Auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus Heidelberg hat sich in den letzten 8 Jahren um über 10 % erhöht (siehe nachfolgende Tabelle).

Schuljahr	Gesamt	Heidelberger	%
2007/08	462	251	54,3
2008/09	459	235	51,2
2009/10	478	249	52,1
2010/11	466	263	56,4
2011/12	471	305	64,8
2012/13	476	304	63,9
2013/14	480	314	65,4
2014/15	480	311	64,8

Um diese Schülerzahlen am Heidelberg College halten und somit die öffentlichen Schulen dauerhaft entlasten zu können, waren diese Bauinvestitionen notwendig geworden.

Nach der von der Schule vorgelegten und durch den Architekten bestätigten Kostenaufstellung sind Baukosten in Höhe von insgesamt 1.287.687,54 € entstanden. Der 10%ige Zuschuss der Stadt Heidelberg beträgt demnach 128.769,00 €.

Wir bitten um Zustimmung der Zuschussgewährung sowie zur Auszahlung des Zuschusses in Höhe von 128.769,00 €.

Die im Haushaltsplan 2013 hierfür veranschlagten Mittel in Höhe von 112.000,00 € stehen als Übertrag nach 2014 zur Verfügung. Der den Ansatz überschreitende Betrag in Höhe von 16.769,00 € wird in Verwaltungszuständigkeit außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei den Zuschüssen für Privatschulen im Ergebnishaushalt des Teilhaushaltes Amt für Schule und Bildung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n:	+ / -	
(Codierung)	berührt:	Ziel/e:
Soz. 9		Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern
		Begründung:
		Durch die Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen im Heidelberg College konnte sichergestellt werden, dass dort weiterhin 480 Schüler/-innen beschult werden können.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner